

Anleitung zur Anmeldung von Verpackungsholz in Gebrauch aus China für eine phytosanitäre Kontrolle am Bestimmungsort über

www.pgz-online

Sonderverfahren gemäß Durchführungsbeschluss der europäischen Kommission 2013/92/EU
Stand: 25. April 2013

Geltungsbereich:

1. Sonderverfahren

Nur für Sendungen mit Verpackungsholz (VPH) aus **China** die mit Waren den **Zolltarifcodes 6801, 6802, 2514, 2516** im **Versandverfahren** über einen Hafen der EU zur Bestimmungsortkontrolle (BOK) im Binnenland verbracht werden.

2. Normalverfahren

Sämtliche anderen Verpackungshölzer in Gebrauch aus Drittländern, einschließlich aus China (wenn es sich um andere als unter Nr.1 angeführte KN-Codes handelt) die mit Waren der Risikowarenliste eingeführt und angemeldet werden müssen, sollen nach dem bisher üblichen Verfahren gemeldet werden (= Normalverfahren nach § 7 b Pflanzenbeschauverordnung).

Das Normalverfahren wäre entweder die Anmeldung über PGZ-Online als „Import Verpackungsholz“ oder bei Einfuhr über Hamburg das System „ephyto“ (www.ephyto.de).

Beispiele:

- VPH aus China mit KN-Position 8407, abschließende Verzollung in HH → Normalverfahren (Anmeldung in **ephyto**)
- VPH aus China mit KN-Position 8407, Versandverfahren → Normalverfahren (Anmeldung beim Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort über **PGZ-Online** mit **VPH-Import-Antrag**)
- VPH aus China mit KN-Position 2514, abschließende Verzollung in HH → Normalverfahren (Anmeldung in **ephyto**)
- VPH aus China mit z.B. KN-Position 2514, Versandverfahren → **Sonderverfahren** über **PGZ-Online** mit **Antrag zur Bestimmungsortkontrolle (BOK)**

Anleitung Sonderverfahren: Sendungen mit VPH aus China, die im Versandverfahren an einen registrierten Kontrollort verbracht werden

Voraussetzung zur Nutzung von PGZ-Online ist die einmalige Registrierung im System (www.pgz-online.de → Register „Login“ → „Registrieren“). Der Registrierungsvorgang dauert nur wenige Minuten und das System kann unmittelbar nach dem Erhalt des Aktivierungslinks genutzt werden.

Nach der Anmeldung im System erscheint die Übersichtsliste mit den von Ihnen zuletzt gestellten Anträgen (Trefferanzeige, Sortierung etc. sind individuell veränderbar).

- Klicken Sie auf „**Neuer Antrag**“

The screenshot displays the 'Meine Anträge' (My Requests) interface. At the top, there are tabs for 'Export', 'Re-Export', and 'Import'. Below the tabs, there are buttons for 'Funktion ausführen:' (Execute function) with options: 'Bearbeiten / Anzeigen', 'Drucken', 'Kopieren', 'Originalantrag anzeigen', and 'Antrag löschen'. A table of filters is visible, including 'Art', 'B-Status', 'Vom', 'Abf. Nr.', 'Empfänger', 'Abs. Land', 'Wgr.', 'Kont.', 'Dst. EO', and 'Dst. BO'. Below the filters, it shows 'Ergebnis: 0 - 0 von 0' and 'Gehe zu Seite:'. At the bottom, there is a 'Trefferanzeige:' section with a dropdown set to '10' and the text 'Ergebnisse pro Fenster anzeigen (Maximal 200 möglich)'. The 'Neuer Antrag' button in the left sidebar is circled in red.

2. Danach erscheint folgende Abfragemaske. Markieren Sie hier bitte „*Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse*“.
Achtung! Bitte nicht „Import Verpackungsholz“ auswählen.
3. Wählen Sie danach eine der drei Möglichkeiten zur Bestimmungsortkontrolle.

A. Verfahrensweise für Eingangs- und Bestimmungsort in Deutschland:

4. Wählen Sie in obenstehender Abfragemaske die Option „*Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland)*“
5. Wählen Sie zuerst das Bundesland und dann die Dienststelle am Eingangsort aus und klicken auf „übernehmen“, ggf. kann die Dienststelle über die **Postleitzahl** gesucht werden. Danach wird die gewählte Dienststelle angezeigt (Zur Auswahl stehen hier alle Bundesländer mit den Einlassstellen für beschauspflichtige Ware).

6. Füllen Sie danach die Registerblätter „**Adressen**“ und „**Absender**“ aus und wechseln danach auf „**Transport und Termine**“. (Die Registerblätter können auch in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden).

7. Die Pflichtfelder „PGZ-Nummer“ und „PGZ-Ausstellungsdatum“ sollen in diesem Sonderverfahren mit denen im folgenden Muster belegten **Standardeinträgen** „**CN-2013-92**“ und dem Datum „**18.02.2013**“ gefüllt werden¹. (eine Vorbelegung durch das System selbst ist z.Zt. nicht möglich)
8. Die Felder „Besichtigungsort“ und „Name, PLZ, Ort u. Registriernr. des Einführers“ können identisch ausgefüllt sein.

Die weiteren Einträge ergeben sich durch die Feldbezeichnungen.

Import: 1727024 (BOK) (Antrag in Bearb.)

Speichern > Abbrechen > Drucken > Antrag stellen >

Dienstst. Adressen Absender Transp/Termine BOK Ware Anhänge

Besichtigungsdatum: 17.04.2013 Besichtigungszeit ab: > >

Besichtigungsort (Adresse u. Ansprechpartner): hier die Adresse des registrierten Bestimmungsortes, z. B. Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen

PGZ - Nummer: CN-2013-92 **Standardeinträge** Ausdatum: 18.02.2013

Ursprungsländer der Waren: China << >>

Name, PLZ, Ort u. Registriernr. d. Einführers: z.B. Sandstein GmbH, DE-NI39000, Gesteinstr. 88, 34567 Musterhausen

Nummern der Frachtpapiere: T1 - Versandverfahren

Transportmittel: Container << >>

Transportmittel - Kennzeichen:

Containernummern/Frachtart: 123 456-7

Taric - Code: 6802

Bezugsnummern der Zollpapiere: Nur einzutragen, wenn eine Nummer bereits vorliegt

Eingangsort/Zollamt: ZA Bremerhaven

Auf die phytosanitäre Untersuchung wird verzichtet:

Bemerkungen (für Antragsteller und Inspektoren):

Pflichtfelder

¹ China-Ländercode mit Nummer und Datum des Durchführungsbeschlusses 2013/92/EU

9. Wechseln Sie danach auf das Register „**BOK**“ und ergänzen die noch fehlenden Felder. Das Feld „Genehmigter Kontrollort A“ sollte wieder mit den Adressdaten vom Registerblatt „Transp./Termine“ gefüllt werden.

10. Im Registerblatt „**Ware**“ tragen Sie bitte die Daten zum Verpackungsholz ein:
- Im Feld „Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstücke“ tragen Sie bitte vor den Angaben zu der Sendung **CNVPH** ein (Angabe wird dann in das phytos. Transportdokument übernommen). Hier auch ggf. **Containernummer(n)** angeben.
 - Klicken Sie dann auf „**Neue Ware**“
 - Als Warengruppe muss „**6.3 - Verpackungsholz**“ gewählt werden
 - Als „Bot. Name“ tragen Sie bitte ebenfalls **CNVPH** in **Großbuchstaben** ein. (bei aktiviertem Java Script erscheint unter dem Feld eine Auswahlliste).
 - Die Mengenangabe zum Verpackungsholz **muss** immer in der Einheit „**Stück**“ erfolgen. Das Gesamtgewicht der Sendung kann ggf. im Feld Warenbeschreibung mit angegeben werden.
 - Nach Eingabe der Warenmenge „Ware speichern“

Wp.	Bot. Name	Warenbeschreibung	Menge	Einheit	K. Freig.
06.3	CNVPH (im Gebrauch)	48 Latenverschlage mit Pflastersteinen CNVPH (im Gebrauch)	48	Stuck	<input type="checkbox"/>

11. Wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, kann der Antrag durch klicken auf „**Antrag stellen**“ an die gewählte Dienststelle am Eingangsort abschicken werden. In ihrer Übersichtsliste erscheint der Antrag nun als „**BOK - Antrag gestellt**“.

The screenshot shows the 'Meine Anträge' (My Applications) interface. At the top, there are buttons for 'Export', 'Re-Export', and 'Import'. Below that, a 'Funktion ausführen:' (Execute function) section contains buttons for 'Bearbeiten / Anzeigen', 'Drucken', 'Kopieren', and 'Originalantrag anzeigen'. The 'Drucken' button is circled in red. Below the buttons is a table with columns: Art, B-Status, Vom, Abf.-Nr, Empfänger, Abs. Land, Wgr., and Kontr. The table contains one row with the following data: Art: BOK, B-Status: Antrag gestellt, Vom: 22.03.13, Abf.-Nr: 1727024, Empfänger: Sandstein, Abs. Land: CN, Wgr.: 06.3, Kontr.: [checkboxes]. Below the table, it says 'Ergebnis: 1 - 1 von 1' and 'Gehe zu Seite:'. At the bottom, there is a 'Trefferanzeige:' (Hit display) section with a dropdown set to '10' and the text 'Ergebnisse pro Fenster anzeigen (Maximal 200 möglich)'.

Wird der Antrag durch die Dienststelle bearbeitet ändert sich der Status in „**Abfertigung in Bearbeitung**“ und später in „**Abfertigung abgeschlossen**“.

12. Der Ausdruck des phytosanitären Transportdokumentes

Über die Auswahl „Drucken“ (s.o.) das Phytosanitäre Transportdokument ausdrucken und dem Pflanzenschutzdienst am Eingangsort zur Prüfung, Siegelung und Unterzeichnung vorlegen. Das Phytosanitäre Transportdokument ist bei der Einleitung des Versandverfahrens dem Zoll vorzulegen und begleitet die Sendung bis zum zugelassenen Kontrollort.

The screenshot shows the 'Import: 1727024 (BOK) (Antrag gestellt)' interface. It features a list of options: 'Zusammenfassung der Antragsdaten' and 'Phytosanitäres Transportdokument'. The 'Phytosanitäres Transportdokument' option is circled in red. Below the list are two buttons: 'Abbrechen' and 'Weiter'. At the bottom left, there is a link that says 'nach oben'.

Zum Abschluss des Versandverfahrens beim Binnenzollamt muss das Phytosanitäre Transportdokument in der Regel dem vor Ort zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Siegelung und Unterzeichnung und dann dem Zoll vorgelegt werden.

Der weitere Ablauf des Verfahrens kann in den Bundesländern variieren und sollte mit dem Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort und dem dortigen Zoll abgeklärt werden.

B. Verfahrensweise für Sendungen, die über eine deutsche Einlassstelle eingeführt werden und die an Bestimmungsorte in einem anderen Mitgliedstaat untersucht werden sollen

Achtung: Diese Verfahrensweise ist nur möglich für Sendungen, die in einem **zollrechtlichen Versandverfahren** in die Mitgliedstaaten **Niederlande, Belgien, Österreich, Tschechien, Dänemark** und **Ungarn** transportiert werden. Voraussetzung ist auch hier, dass der Empfangsort ein vom dortigen Pflanzenschutzdienst **registrierter Bestimmungsort** ist. Mit einigen Mitgliedstaaten gab es bereits Abstimmungsgespräche zu dem EU-Durchführungsbeschluss, wobei die detaillierten Verfahrensweisen z.T. noch offen sind. Auch liegen den deutschen Einlassstellen derzeit keine Listen anderer Mitgliedstaaten zu dort registrierten Kontrollorten für Verpackungsholz vor. Gegebenenfalls sollten sich Importeure in anderen Mitgliedstaaten, die sich für eine Bestimmungsortkontrolle registrieren lassen wollen, mit dem dortigen Pflanzenschutzdienst in Verbindung setzen.

Vorbehaltlich der von den benannten Mitgliedstaaten noch mitzuteilenden Abfertigungsmodalitäten läuft die Antragstellung in PGZ-Online wie folgt ab:

1. Nach der Auswahl „**Neuer Antrag**“ und der Auswahl der Einlassstelle wird in der folgende Abfragemaske zunächst die Option „*Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse*“ und dann die Option „*Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland)*“ ausgewählt:

Bitte wählen Sie aus, welche Art von Antrag Sie stellen wollen:

- Export
- Re-Export
- Import Verpackungsholz
- Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- Keine Bestimmungsortkontrolle (Standardverfahren)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland) (Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung und Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort in DE erf.)

2. Nach Auswahl der ersten Einlassstelle in Deutschland öffnet sich ein neuer Antrag. Dieser Antrag ist genauso auszufüllen wie unter **A.**, im Register „BOK“ ist der im jeweiligen Mitgliedstaat genehmigte Kontrollort anzugeben (siehe Abb. auf folgender Seite).

Speichern >		Abbrechen >		Drucken >		Antrag stellen >	
Dienstst.	Adressen	Absender	Transp./Termine	BOK	Ware	Anhänge	
Besondere(s) Kennzeichen, Anzahl, Zahl der Packstücke, Menge (Gewicht/Einheiten):	z.B. CNVPH / CRXU 452 125-6 NYKU 457 785-9						
Genehmigter Kontrollort A (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.):	Schmidt Naturstein GmbH, Musterstraße 123, A-8041 Graz						
Genehmigter Kontrollort B (Name, PLZ, Ort, Reg.nr.):							
Herkunftsland:	China						
Taric - Code:	6802						
PGZ - Nummer:	CN-2013-92	PGZ - Ausstellungsdatum:	18.02.2013				
Name, PLZ, Ort u. Registrierd. Einführers:	Schmidt Naturstein GmbH, Musterstraße 123, A-8041 Graz						
Bezugsnummern der Zollpapiere:							
Eingangsort/Zollamt:	ZA Bremerhaven						
Transportmittel für Weitertransport:	LKW	<<					

3. Nach dem Speichern den Antrag an den Pflanzenschutzdienst der Einlassstelle absenden.
4. Dann wie in Punkt 11 beschrieben das Phytosanitäre Transportdokument ausdrucken und dem Pflanzenschutzdienst am Eingangsort zur Prüfung und Gegenzeichnung vorlegen. Das Phytosanitäre Transportdokument ist bei der Einleitung des Versandverfahrens dem Zoll vorzulegen. Danach begleitet das Dokument die Sendung bis zum zugelassenen Kontrollort.
5. Das weitere Procedere im Empfangsmitgliedstaat (Nämlichkeitskontrolle, phytosanitäre Untersuchung, abschließende Verzollung) ist zwischen dem Warenempfänger und dem dort zuständigen Pflanzenschutzdienst abzustimmen.

C. Verfahrensweise für Sendungen, die über Einlassstellen anderer Mitgliedstaaten zu registrierten Kontrollorten in Deutschland eingeführt werden sollen

Achtung: Diese Verfahrensweise ist nur möglich für Sendungen, die in einem **zollrechtlichen Versandverfahren** aus den Mitgliedstaaten **Niederlande, Belgien, Österreich, Tschechien, Dänemark** und **Ungarn** nach Deutschland transportiert werden. Voraussetzung ist auch hier, dass der Eingangsort ein vom Pflanzenschutzdienst des Empfangsbundeslandes **registrierter Bestimmungsort** ist. Andernfalls ist die physische Kontrolle des Verpackungsholzes an der Einlassstelle des anderen Mitgliedstaates durchzuführen. Wenden Sie sich hinsichtlich der Registrierung Ihres Betriebes bitte an das

Regierungspräsidium Gießen – Pflanzenschutzdienst
 Am Versuchsfeld 17
 34128 Kassel
 Tel. 0561 9888 452 Fax: 0561 9888 458
 E-Mail: psd-kassel@rpgi.hessen.de

Vorbehaltlich der von den benannten Mitgliedstaaten noch mitzuteilenden Abfertigungsmodalitäten läuft die Antragstellung in PGZ-Online wie folgt ab:

1. Nach der Auswahl „*Neuer Antrag*“ wird in der folgende Abfragemaske zunächst die Option „*Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse*“ und dann die Option „*Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland)*“ ausgewählt. Wählen Sie dort den Eingangsort in die EU, ggf. kann hier lediglich der Name des Mitgliedstaates eingetragen werden:

Bitte wählen Sie aus, welche Art von Antrag Sie stellen wollen:

- Export
- Re-Export
- Import Verpackungsholz
- Import Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- Keine Bestimmungsortkontrolle (Standardverfahren)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort und Bestimmungsort in Deutschland) (Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Bestimmungsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung erforderlich)
- Bestimmungsortkontrolle (Eingangsort im Ausland) (Bilaterale Vereinbarung und Registr. als "Genehmigter Kontrollort" am Bestimmungsort in DE erf.)

Eingangsort in die EU*

Abbrechen > Weiter >

2. Wählen Sie den für den registrierten Kontrollort zuständigen Pflanzenschutzdienst in Ihrem Bundesland aus.

3. Füllen Sie den Antrag wie unter A. beschrieben aus.

4. Drucken Sie das Phytosanitäre Transportdokument aus und stellen sicher, dass dieses bei der Einfuhr der Sendung dem Pflanzenschutzdienst der Einlassstelle des anderen Mitgliedstaates vorgelegt wird. Der dortige Pflanzenschutzdienst prüft das Phytosanitäre Transportdokument (u.a. Prüfung, ob der Kontrollort in Deutschland zugelassen ist) und siegelt und unterzeichnet dieses. Darauf wird die Sendung für einen Transport per Versandverfahren zum zugelassenen Kontrollort überlassen.

5. Zum Abschluss des Versandverfahrens beim Binnenzollamt muss das Phytosanitäre Transportdokument in der Regel dem vor Ort zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Siegelung und Unterzeichnung und dann dem Zoll vorgelegt werden. Der weitere Ablauf des Verfahrens kann in den Bundesländern variieren und sollte mit dem Pflanzenschutzdienst am Bestimmungsort und dem dortigen Zoll abgeklärt werden.

Ansprechpartner zu Fragen der Antragstellung und des Verfahrens:

Regierungspräsidium Gießen – Pflanzenschutzdienst,
Am Versuchsfeld 17
34128 Kassel
Tel. 0561 9888 452 Fax: 0561 9888 458
E-Mail: psd-kassel@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de>